

Vor dem Eintreten in die Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abg. Uhlemann das Wort!

Abg. Uhlemann (Görlitz): Meine Herren! Ich habe der geehrten Kammer anzuzeigen, daß die IV. Abtheilung die außerordentliche Ergänzungswahl des Herrn Abg. Esche im 1. Wahlkreise der Stadt Chemnitz geprüft und für gültig erklärt hat.

Präsident Dr. Haberkorn: Es bewendet bei der Anzeige.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 32, die Uebereinkunft mit der fürstl. schwarzburg-rudolstädtischen Regierung über die Mitbenutzung einiger königl. sächsischer Landesanstalten betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete III. Bd. Nr. 32.)

Der Herr Abg. Starke hat das Wort!

Abg. Starke: Meine Herren! Die Verträge mit der fürstl. schwarzburg-rudolstädtischen Regierung, die Mitbenutzung einiger unserer Landesanstalten betreffend, sind seither von der Finanzdeputation Abtheilung A bei Cap. 70 miterledigt worden, und da es sich auch hier nur um eine Ergänzung bestehender Verträge handelt, so empfehle ich Ueberweisung des Decrets an die Finanzdeputation Abtheilung A.

Präsident Dr. Haberkorn: „Beschließt die Kammer, das königl. Decret Nr. 32 an die Finanzdeputation A zu überweisen?“ — Beschlossen.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand über: „Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation A über die Cap. 53 bis mit 62 des Staatshaushaltsetats, Departement des Innern, in gleichen über den mit dem königl. Decret Nr. 26 eingegangenen Nachtrag zu Cap. 60 über die Petition des Bürger- und des Hausbesitzervereins der Dppellvorstadt-Dresden, die Errichtung einer Polizeibezirkswache betreffend, sowie über den Antrag zum mündlichen Bericht über das königl. Decret Nr. 21, einen Nachtrag zu Cap. 54 des Staatshaushaltsetats betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 2 Cap. 53—62.)

*) M. II. K. 1. Bd. S. 25 ff. u. 158.

Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 3. Bd. Nr. 26.

Bericht d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 2. Bd. Nr. 111.

Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 3. Bd. Nr. 21.

Antrag z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 2. Bd. Nr. 115.)

Referent Herr Abg. von Dohlschlägel. Wir beginnen mit Cap. 53, Gensdarmerieanstalt. — Da Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Beschließt sie:

„Cap. 53, Gensdarmerieanstalt, nach der Vorlage in Einnahme mit 13,650 Mark zu genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

„Sowie:

„in Ausgaben mit 738,288 Mark, darunter 29,847 Mark transitorisch, zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

(Vizepräsident Streit übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Streit: Wir gehen über zu Cap. 54, Polizeidirection zu Dresden und die Petition des Bürgervereins und Hausbesitzervereins der Dppellvorstadt um Errichtung oder Verlegung einer Polizeibezirkswache nach dem Centrum dieser Vorstadt. — Der Herr Berichterstatter!

Referent von Dohlschlägel: Meine geehrten Herren! Es ist Ihnen unter Nr. 15 ein Antrag unterbreitet, der dahin geht:

„den mit Decret Nr. 21 vorgelegten Nachtragsetat in Einnahme und Ausgabe zur Zeit abzulehnen“.

Es handelt sich, wie Sie aus dem Eingange des Berichtes Nr. 111 ersehen, hierbei um die Frage der Einbeziehung Strehlens mit Zschertnitz. Wie dort schon gesagt, hat die Deputation, gestützt auf Meinungsäußerungen in der Kammer an verschiedenen früheren Landtagen bezüglich des Fixums für die Polizeiausübung der Stadt Dresden an 90,000 Mark, Bedenken gehabt, ein gleiches Verhältniß für die Erweiterung, das heißt also wieder die Feststellung eines Fixums, für das erweiterte Gebiet gutzuheißen. Wir hatten aber geglaubt — es beruht dies auf einem Mißverständnis der Deputation bei der Vernehmung mit den Herren Regierungskommissaren —, daß es der Regierung noch möglich sein würde, auf diesem Landtag einen anderweiten, vielleicht der Deputation acceptabel erscheinenden Vorschlag